



Integrationsausschuss

52. Sitzung (öffentlich)

18. November 2015

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Bericht über die Arbeit des Landesintegrationsrats NRW	6
Vorlagen 16/2274 und 16/2505	
– Bericht durch Tayfun Keltek (Landesintegrationsrat NRW)	6
– Aussprache	10

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 216 (Haushaltsgesetz 2016) 13

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Vorlagen 16/3176 und 16/3306

Schlussabstimmung

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von Piraten und FDP sowie bei Stimmenthaltung der CDU stimmt der Ausschuss dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten stimmt der Ausschuss dem Einzelplan 11 in der geänderten Fassung zu.

3 Flüchtlinge in NRW brauchen einen Flüchtlingsbeauftragten und verbindliche Standards 16

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/7152 (Neudruck)
Ausschussprotokoll 16/870

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten sowie bei Stimmenthaltung der CDU lehnt der Ausschuss den Antrag ab.

4 Arbeit und Ausbildung sind Schlüssel zur Integration – Neue Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs für Flüchtlinge effektiv nutzen, Förderungslücken schließen 17

Antrag
der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 16/8656

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8743
Ausschussprotokoll 16/967

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

5	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – aktuelle Situation	18
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3414	
	– kurze Aussprache	18
6	Landesstelle Unna-Massen – dokumentieren und in Erinnerung behalten	19
	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/8126 Ausschussprotokoll 16/1017	
	Der Ausschuss beschließt, die Beratung des Antrags zu vertagen.	
7	Private Unterbringung von Flüchtlingen in NRW-Kommunen	20
	Bericht der Landesregierung Vorlage 16/3392	
	– Verfahrensberatung	20
8	Verschiedenes	23

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 216 (Haushaltsgesetz 2016)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Vorlagen 16/3176 und 16/3306

Schlussabstimmung

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Landtag habe in seiner 91. Sitzung am 3. September 2015 den Gesetzentwurf federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolge.

Der Integrationsausschuss sei in erster Linie zuständig für das Kapitel 11 060 „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter“ innerhalb des Einzelplans 11.

Er verweise auf die Vorlage 16/3176, die den Erläuterungsband zum Einzelplan 11 enthalte.

Die Landesregierung habe am 12. November 2015 die Ergänzung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf „Haushaltsgesetz 2016“ und zu dem Gesetz zur Regelung zu Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2016 und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes eingebracht, Drucksache 16/10150.

Der Haushalt sei in der Sitzung des Integrationsausschusses am 16. September 2015 eingebracht worden. Schriftliche Fragen der Fraktionen seien vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales mit Vorlage 16/3306 beantwortet worden. In der Sitzung am 21. Oktober 2015 habe man die Detailberatung durchgeführt.

Als Tischvorlagen lägen zum einen seitens der Landesregierung die Auswirkungen der Ergänzungsvorlage auf den Einzelplan 11 (**Anlage 1 zu TOP 2**) und zum anderen ein Änderungsantrag von SPD und Grünen (**Anlage 2 zu TOP 2**) vor.

StS Thorsten Klute (MAIS) legt dar:

Die Landesregierung hat eine Ergänzungsvorlage eingebracht. Das hat ganz besonders mit der veränderten Zuwanderungssituation seit der Einbringung des Haushaltsplans im August zu tun. Sie alle wissen, dass die Anzahl der Asylanträge seit August sehr deutlich gestiegen ist. So gibt es nun verschiedene ergänzende Ansätze, unter anderem in dem Bereich, der im Integrationsausschuss zu beraten ist. Zum einen geht es um eine Stellenaufstockung im Integrationsministerium, zum anderen vor allem um das Programm „KOMM-AN NRW“, ein Programm, das das Integrationsministerium in den letzten Wochen entwickelt hat und weiterentwickeln wird.

„KOMM-AN NRW“ stützt sich zum einen auf die bereits bestehenden Säulen, auf die bereits bestehende Förderstruktur, Integrationsstruktur in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen die Kommunalen Integrationszentren personell stärken, um Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit noch stärker unterstützen zu können, als das bisher der Fall ist. Wir wollen bei den Integrationsagenturen, den Wohlfahrtsverbänden die Mittel für die Maßnahmen aufstocken. Darüber hinaus wollen wir – das ist neu – die Kommunen bei ihrer Ankommensarbeit mit sogenannten kommunalen Geflüchteten unterstützen. Wir wollen Ehrenamtliche in den Kommunen unterstützen. Es geht darum, möglichst in allen Städten und Gemeinden des Landes Ankommenstreffpunkte einzurichten, in denen Geflüchtete und Einheimische zusammengebracht werden. Wir wollen Begegnungsräume schaffen, in denen eine Erstorientierung möglich ist, auch eine Orientierung über das Zusammenleben in unserem Land geben. Beispielsweise werden dort Fragen wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau angesprochen. Dafür wollen wir 12,9 Millionen € für Verwaltungsmittel und 500.000 € für Sachmittel zur Verfügung stellen.

Ibrahim Yetim (SPD) begründet den Änderungsantrag, die stark steigenden Migrationszahlen erforderten eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der behördlichen und institutionellen Strukturen in den Kommunen. Hierzu solle ein neues Management auf den Weg gebracht werden. Eine Stelle solle sich um alles kümmern. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Ausführungen des Stadtdirektors aus Gelsenkirchen in der Anhörung, dass die Koordinierungsarbeit sehr wichtig sei. Hierfür sollten 4,41 Millionen € veranschlagt werden.

Simone Brand (PIRATEN) stellt eine Gesamterhöhung des Etats um etwa 20 Millionen € fest. Ihre Fraktion habe im vergangenen Jahr eine Erhöhung um etwa 30 Millionen € gefordert. Dies sei seinerzeit belächelt worden. Mit den nun 20 Millionen € befinde man sich auf einem guten Weg.

Die Situation habe sich zwischenzeitlich dramatisch verändert. Dies sei bereits 2013 voraussehbar gewesen. Der Staatssekretär habe als Grund für die Ergänzungsvorlage angegeben, dass sich die Flüchtlingszahlen seit August verändert hätten. Wer Nachrichten verfolge, hätte dies voraussehen können.

Der Änderungsantrag von SPD und Grünen gehe in die richtige Richtung. Heruntergebrochen auf die Kreise und kreisfreien Städte könne jedoch mit diesem Geld weit weniger als eine Stelle besetzt werden. Insofern werde man sich bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der Stimme enthalten. Den Einzelplan 11 werde ihre Fraktion ablehnen.

Serap Güler (CDU) kündigt an, dass auch ihre Fraktion den Einzelplan 11 ablehnen werde.

Der Staatssekretär habe das Programm „KOMM-AN NRW“ angesprochen. Sie bitte darum, zukünftig den Ausschuss frühzeitig über neue Programme zu informieren. In diesem Zusammenhang nenne sie auch das Programm „Zusammenkommen und Verstehen“. Sie finde es nicht akzeptabel, davon nur nebenbei zu erfahren.

Dr. Joachim Stamp (FDP) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Güler an. Es werde immer viel erzählt von Zusammenarbeit in diesem Bereich. Praktisch werde jedoch die Opposition stets außen vor gelassen.

Jutta Velte (GRÜNE) weist darauf hin, dass das Programm „KOMM-AN NRW“ eigentlich erst jetzt, wo die Ergänzungsvorlage vorliege, vernünftig kommuniziert werden könne. Darüber hinaus erinnere sie daran, dass in den letzten Ausschusssitzungen immer wieder auf die Eckpunkte dieses Programms hingewiesen worden sei. Beim Programm „Zusammenkommen und Verstehen“ sei dies eventuell etwas anders gewesen. Insofern verstehe sie die Kritik an der Stelle nicht ganz.

Mit „KOMM-AN NRW“ werde nun ein Programm entwickelt, das die kommunale Praxis widerspiegle. Gerade die Kommunen bräuchten auf allen Ebenen Unterstützung. Sie gehe davon aus, dass das Programm „KOMM-AN NRW“ hier zu gegebener Zeit vorgestellt werde.

Den Änderungsantrag finde sie mit Blick auf die kommunale Ebene sehr wichtig. Sie begrüße, dass nun in den Kommunen die Strukturen im Sinne von Interkulturalität überdacht und weiterentwickelt würden, was einen Riesenschub in die Stadtverwaltungen und institutionellen Verwaltungen bringen könnte. Dabei sollte man sie unterstützen. Mit den 4,41 Millionen € sollten Modelle für verschiedene kommunale Größenklassen entwickelt werden, um festzustellen, welche Strukturen weiterentwickelt werden könnten.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von Piraten und FDP sowie bei Stimmenthaltung der CDU stimmt der **Ausschuss** dem Änderungsantrag zu.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen sowie gegen die Stimmen von CDU, FDP und Piraten stimmt der **Ausschuss** dem Einzelplan 11 in der geänderten Fassung zu.

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

**Tischvorlage für die Sitzungen des Integrationsausschusses sowie des
Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18. November 2015**

- Auswirkungen der Ergänzungsvorlage (Drucksache 16/10150) auf den Epl. 11

Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 2016; hier: Einzelplan 11 (MAIS)
(Drucksache 16/10150 vom 12. November 2015, Anlage 6, Seiten 90 bis 94, sowie S. 23 /Epl. 03);

Stand: 17.11.2015

Nr.	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	mehr (+) weniger(-) €	Begründung
Maßnahmen „Flüchtlinge“					
Zuständigkeit: Integrationsausschuss/ Unterausschuss Personal					
1.	11 010	422 01	Bezüge der Beamten.....	+ 343.900	Einrichtung von 5 zusätzlichen Planstellen für die „Soziale Eingliederung von Flüchtlingen“.
2.	11 010	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen...	+ 496.500	Einrichtung von 5 zusätzlichen Stellen für die „Soziale Eingliederung von Flüchtlingen“. Darüber hinaus 1 Stelle für die Umsetzung des Heimkinderfonds II (s.u. Nr. 6).
3.	11 010	511 01	Geschäftsbedarf	+ 80.000	Sächliche Verwaltungsausgaben für die zusätzlichen Stellen.
4.	11 010	547 12	„Sachausgaben Integration“	+ 500.000	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Umsetzung des Programms „KOMM-AN NRW“.
5.	11 060	TG 68	„KOMM-AN NRW“	+12.900.000	Zusätzliche Fördermittel für das Programm „KOMM-AN NRW“.
Nachrichtlich: 6 Stellen für die BR Arnsberg für die Umsetzung des Programms „KOMM-AN NRW“ (S. 23).					
Heimkinderfonds II“					
Zuständigkeit: AGS/ Unterausschuss Personal					
6.	11 010	428 01	Entgelte der Arbeitnehmerinnen...	s.o. Nr. 2	Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für den Heimkinderfonds II.
7.	11 042	686 20	Landesanteil am Heimkinderfonds II	+ 2.000.000 VE +3.000.000	Beteiligung des Landes am beabsichtigten Heimkinderfonds II.

Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 11
zum Haushaltsgesetz 2016

Sachhaushalt

Tischvorlage

Lfd. Nr. des Antrags	Antragsteller (Fraktionen)	Antrag (evtl. Begründung)	Abstimmungs- ergebnis
	SPD Grüne	<p>Kapitel 11 060 Neuer Titel 633 20 Erhöhung des Baransatzes 2016</p> <p>Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewandeter Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Einwande- rung gestalten</p> <p>von 0 Euro um 4 410.000 Euro auf 4.410 000 Euro</p> <p>Ansatz lt. HH 2015 0 Euro</p> <p><u>Begründung:</u> Die stark steigenden Migrationszahlen erfordern eine Überprüfung und ggf. Anpassung der be- hördlichen und institutionellen Strukturen in den Kommunen. Das Land NRW fördert im Rahmen des Projekts „Einwanderung gestalten“ gezielt Kommunen, die sich bereit erklären, selbstreflek- tiv ihre Strukturen entlang sich veränderter Bedarfe weiterzuentwickeln. Im Fokus steht hierbei die verstärkte Zusammenarbeit zwischen einzelnen Ämtern und Behörden im Sinne einer gelin- genden Integration des/der Neuzugewanderten</p>	SPD CDU GRÜNE FDP PIRATEN

